


Aachener Parkhaus GmbH Neuköllner Straße 1 52068 Aachen	<h1>Anschreiben</h1>	
AN_ORG_07	Allgemeine Grundsätze für Fremddienstleister	

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der von unserem Unternehmen beauftragten Tätigkeiten oder Arbeiten sind wir gemäß § 831 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), § 3 Abs. 6 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), § 7 DGUV Vorschrift 1 (bisher BGV A1), § 3 DGUV Vorschrift 3 (bisher BGV A3), VDE 0105-100 „Betrieb von elektrischen Anlagen“ und DGUV Information 203-071 (bisher BGI/GUV-I 5190) „Wiederkehrende Prüfungen ortsveränderlicher elektrischer Arbeitsmittel Organisation durch den Unternehmer“ verpflichtet zu ermitteln, ob die von Ihnen eingesetzten Mitarbeiter je nach Art der auszuführenden Tätigkeiten befähigt sind. Speziell für den Bereich der Prüfung von Arbeitsmitteln ist u. a. ebenfalls § 2 Abs. 6 und § 14 Abs. 1 der BetrSichV und die konkretisierenden Technischen Regeln für Betriebssicherheit (z. B. TRBS 1203) zu beachten. Als Auftragnehmer unterliegen Sie in unserem Unternehmen auf dem Fachgebiet der Elektrotechnik der fachlichen Aufsicht durch unsere verantwortliche Elektrofachkraft. Teilbereich dieser Verantwortung ist die Auswahl der nachgeordneten ausführenden Person des Dienstleisters. In diesem Zusammenhang sind wir verpflichtet die Befähigung unserer Auftragnehmer zu kontrollieren bzw. zu überprüfen.

Aufgrund der genannten rechtlichen Anforderungen fordern wir Sie auf, uns vor Beginn der Arbeiten oder Tätigkeiten jeweils Qualifikations- und Befähigungsnachweise der zum Einsatz gelangenden Mitarbeiter zukommen zu lassen.


- Der Nachweis der Befähigung für die Durchführung elektrotechnischer Arbeiten kann anhand der Ihnen übermittelten Vorlage erfolgen:
AN_GP_01.1 Befähigungsnachweis zur Durchführung elektrotechnischer Arbeiten
- Der Nachweis der Befähigung für die Durchführung von Prüfungen der Elektrosicherheit kann anhand der Ihnen übermittelten Vorlage erfolgen:
AN_GP_01.2 Befähigungsnachweis BetrSichV
- Der Nachweis der Umsetzung der Vorgaben des ArbSchG kann anhand der Darlegung entsprechender Gefährdungsbeurteilungen, Arbeitsanweisungen usw. nach Maßgabe des ArbSchG/ der BetrSichV in Verbindung mit der TRBS 1112 erfolgen.

Der Auftragnehmer (AN) sichert zu, dass ihm die entsprechenden Qualifikationsnachweise der Beschäftigten vorliegen und er diese dem Auftraggeber (AG) im Bedarfsfall (insbesondere Ereignisfall oder für eine präventive Stichprobenkontrolle) zur Verfügung stellt. Bitte senden sie uns, für die zum Einsatz kommenden Prüfgeräte, eine Kopie von deren letzter Kalibrierung zu. Bei Erweiterungen oder Neuinstallationen von elektrischen Anlagen ist vorab eine Kopie des Installateur-Ausweises eines Verteilnetzbetreibers vorzulegen.

Der Einsatz von Unterauftragnehmern erfolgt nach denselben Auswahlkriterien der Geeignetheit wie zwischen dem AG und dem AN und ist dem AG unverzüglich anzuzeigen. Bitte senden Sie uns die Unterlagen bis zum **Datum eintragen** an obenstehende Adresse oder an die folgende E-Mail-Adresse: **E-Mail Adresse eintragen**.

Wir sichern Ihnen zu, dass die mitarbeiterbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen dieser Qualifikationsprüfung verwendet werden.

Ausgabe/Revision:	0					Seite:	1 von 3
Datum:	18.11.2017						
Erstellt/geändert:	M. Schäfer						
Genehmigt:							

Aachener Parkhaus GmbH Neuköllner Straße 1 52068 Aachen	<h1>Anschreiben</h1>	
AN_ORG_07	Allgemeine Grundsätze für Fremddienstleister	

Einsatz von Arbeitsmitteln und Werkzeugen des Auftragnehmers

Alle Arbeitsmittel, Maschinen, Geräte und Werkzeuge, insbesondere Leitern, Gerüste und elektrische Arbeitsmittel, müssen sich in einem ordnungsgemäßen, arbeitssicheren und geprüften Zustand befinden und bestimmungsgemäß gehandhabt werden. Sämtliche mitgebrachte Arbeitsmittel müssen mit einer Prüfplakette versehen sein, welche Rückschlüsse auf den aktuellen Prüfstatus zulassen.

Beim Einsatz von ortsveränderlichen elektrischen Arbeitsmitteln ist darauf zu achten, dass diese für den jeweiligen Einsatzzweck und die Umgebungsbedingungen geeignet sind (Kategorien K1 bzw. K2). Außerdem ist die Nutzung eines PRCD-S nach VDE 0661 bei Nutzung von Steckdosen mit unbekannter oder nicht nachgewiesener Funktion der Schutzmaßnahme zwingend vorgeschrieben.

Elektrische Arbeiten

Sind Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender Anlagen oder Einrichtungen (im Sinne der VDE 0105-100) durchzuführen, so muss in jedem Fall über den Fremdfirmenkoordinator die zuständige Fachabteilung Elektrotechnik eingeschaltet werden, die über entsprechende Maßnahmen entscheidet. Arbeiten bedürfen vor Arbeitsbeginn einer schriftlichen Arbeitserlaubnis bzw. Freigabe.

Räumlichkeiten wie Rechenzentren, USV-Anlagen oder für Anlagen der Energieversorgung dürfen nur in Absprache mit dem Anlagenbetreiber oder Anlagenverantwortlichen und einer Mindestqualifikation „elektrotechnisch unterwiesene Person“ betreten werden. Laien dürfen abgeschlossene elektrische Betriebsstätten nur in Begleitung einer Person mit der Mindestqualifikation „elektrotechnisch unterwiesene Person“ betreten.

Nach Beendigung von Arbeiten ist generell eine dokumentierte Endkontrolle durchzuführen. Dabei ist das Ergebnis aller Einzelprüfungen, insbesondere alle Messwerte zu dokumentieren. Im Anschluß ist vom Auftragnehmer eine Abnahme der durchgeführten Arbeiten durch zuständige Fachabteilung Elektrotechnik anzufordern. Erst nach erfolgter Abnahme durch den Auftraggeber und Übergabe der Prüfdokumentation nach VDE 0105-100 oder ggf. nach VDE 0100-600 inkl. der weiteren erforderlichen Dokumente (z. B. aktuelle Schaltpläne) durch den Arbeitsverantwortlichen des Auftragnehmers gelten die Arbeiten als abgeschlossen.


Anlagenverantwortung und/oder Arbeitsverantwortung

Mit Auftragserteilung bzw. Annahme der Bestellung/Beauftragung übernimmt der Auftragnehmer, im Rahmen seiner Tätigkeit an den Anlagenteilen des Auftraggebers an denen gearbeitet werden soll,

- die Anlagenverantwortung als Anlagenverantwortlicher sowie
- die Arbeitsverantwortung als Arbeitsverantwortlicher

nach VDE 0105-100: 2015-10 für die in der Bestellung/Beauftragung Anlagenteilen des Auftraggebers an denen gearbeitet werden soll. Der Auftragnehmer benennt hierzu namentlich eine Person, die diese Verantwortung auftragsbezogen wahrnimmt. Diese Person muss die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen und die dazu nötigen Anlagenkenntnisse besitzen. Die

Ausgabe/Revision:	0					Seite:	2 von 3
Datum:	18.11.2017						
Erstellt/geändert:	M. Schäfer						
Genehmigt:							

Aachener Parkhaus GmbH Neuköllner Straße 1 52068 Aachen	<h1>Anschreiben</h1>	
AN_ORG_07	Allgemeine Grundsätze für Fremddienstleister	

jeweiligen Rollen werden pro Arbeitsstelle über die Durchführungserlaubnis schriftlich festgehalten.

Persönliche Schutzausrüstung

Es ist generell den Arbeiten sowie möglicherweise auftretenden Gefährdungen entsprechende persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Bei elektrotechnischen Arbeiten ist insbesondere auf Kleidung der entsprechenden Störlichtbogen-Kategorie gemäß DIN EN 61482-1-2 zu achten, sofern erforderlich.

Weiterhin gelten die Festlegungen und Regelungen des im Anhang übermittelten Dokumentes „HB_FF_01 Sicherheitsmerkblatt für Fremdfirmen“.

Die Maßnahmen dienen der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz Ihrer und unserer Mitarbeiter. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie dieses Dokument gegengezeichnet an uns zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Verantwortliche Elektrofachkraft des
Auftraggebers

Mit Unterschrift verpflichten wir uns als Auftragnehmer die vorgenannten Vorgaben und Regelungen einzuhalten.

Ort, Datum

Verantwortliche Elektrofachkraft des
Auftragnehmers

Ausgabe/Revision:	0					Seite:	3 von 3
Datum:	18.11.2017						
Erstellt/geändert:	M. Schäfer						
Genehmigt:							